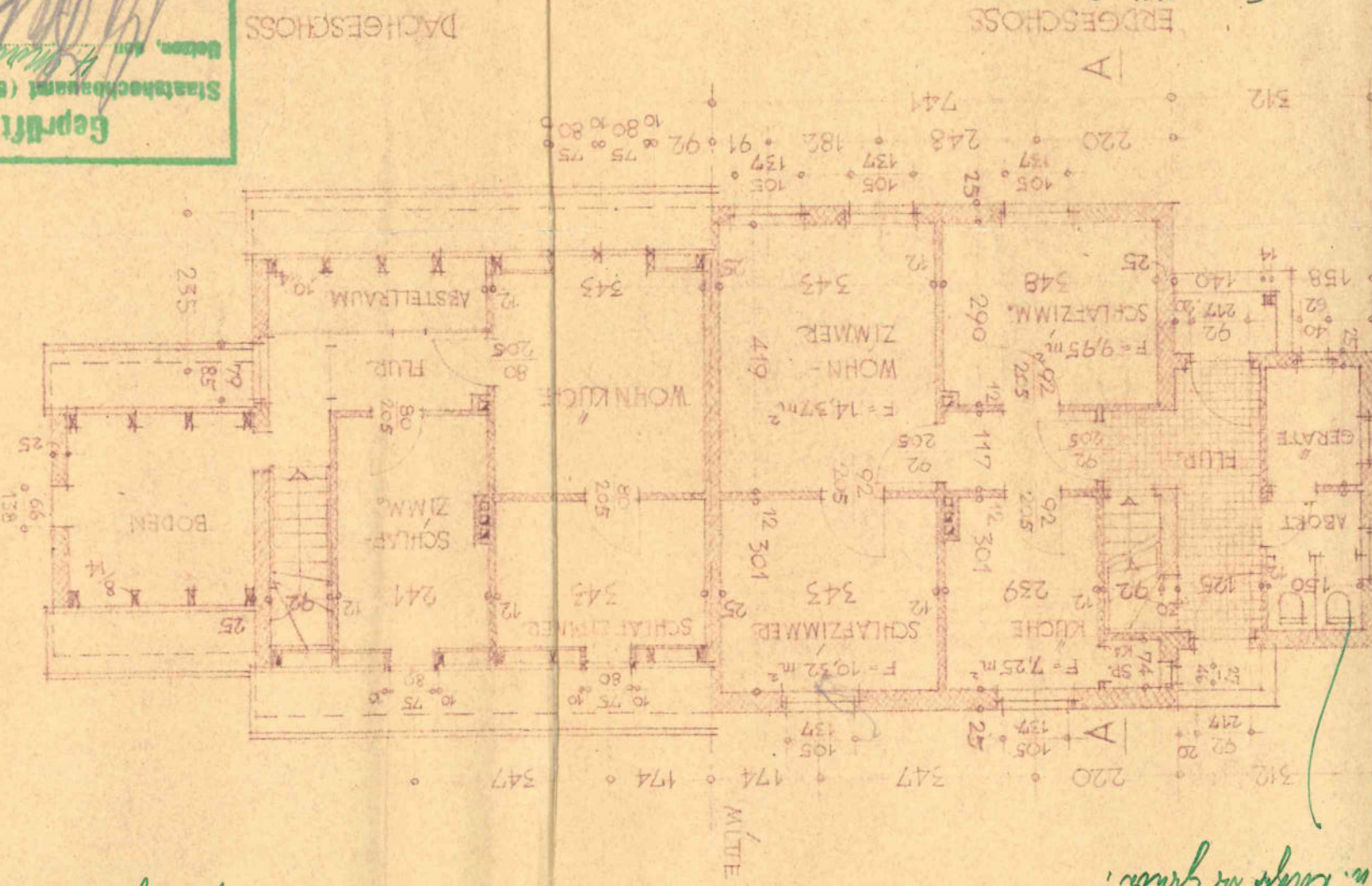


4. gte.
Genehmigt
 Bg. in 1/1945
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter unter der Bedingung, daß die im Bau-schein vom heutigen Tage aufgeführten Vorschriften genau beachtet werden.
 Uelzen, den 9. 5. 1950.
 Landratsamt
 Kreisbaumeister

Wohnungsbau
 Gemeinnützige Wohn-u.-Siedlungsgesellschaft des Kreises Uelzen mbH.
 DER BAUHERR:
 ENTWURF U. BAULEITUNG:
 KREISBAUAMT UELZEN

Geprüft
 Statistiker (Sachverständiger)
 Uelzen, den 11. März 1950
 Regierungsbaumeister



W. Lange & Sohn?

Neuzeitiger Wohnbau in id. gte.

